

Besuchsregelung im AWO Seniorenzentrum Jerichow Otto-Baer- Haus ab 01.03.2023

Liebe Angehörige, liebe Besucher*innen und Dienstleister*innen,

der Bund hat zum 28.02.2023 die 1. Änderungsverordnung der Schutzmaßnahmenaussetzungs-Verordnung im Bundesgesetzblatt veröffentlicht.

Damit gilt zum 01.03.2023 die Aussetzung von Verpflichtungen nach § 28b Absatz 1 IfSG.

Aktuelle Besuchsregelung ab dem 01.03.2023

- Die Testpflicht wird ausgesetzt.
- Die Maskenpflicht für Besuchende bleibt weiterhin bestehen bis 07.04.2023
- Wegfall der Maskenpflicht für die Beschäftigten in der Einrichtung
- Kinder, die das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, benötigen keine MNS Maske.

Die Besuchsregelung dient der Gefährdungs- sowie Risikominimierung. Ihr Verantwortungsbewusstes Handeln schützt Ihre Angehörigen und das pflegende Personal!

- Besucher*innen mit grippeähnlichen Symptomen sollten von einem Besuch absehen.
- Besucher*innen, welche Kontakt zu einer mit Covid-19 infizierten Person hatten, sollten von einem Besuch absehen.
- Beim Betreten und Verlassen des Hauses sind die Hände zu desinfizieren und die generellen Hygiene- und Abstandsregeln einzuhalten.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und stehen Ihnen gern für Fragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Rene Lindstädt
Einrichtungsleiter